

Datum: 04.07.2017



Haftbedingungen von Carlos waren «erniedrigend»

ZÜRICH. Carlos wurde in der Haft erniedrigt. Dies war jedoch keine böse Absicht, sondern eine Folge der Überforderung des Personals.

Laut seinem Anwalt hat Carlos während seiner Haft im Gefängnis Pfäffikon ZH unter entwürdigenden Bedingungen gelitten. Diesen Vorwurf hat der Kanton Zürich vom pensionierten Staatsanwalt Ulrich Weder untersuchen lassen. Gestern präsentierte Weder seine Ergebnisse: Die Haftbedingungen seien tatsächlich «erniedrigend und diskriminierend» gewesen. Carlos habe ohne Matratze auf dem Boden schlafen müssen. Längere Zeit sei er nur mit einem Poncho bekleidet gewesen - ohne Unterwäsche. Permanent habe er Fussfesseln tragen müssen und nicht duschen können. Das Gefängnispersonal habe aber nicht die Absicht gehabt, Carlos zu erniedrigen, so

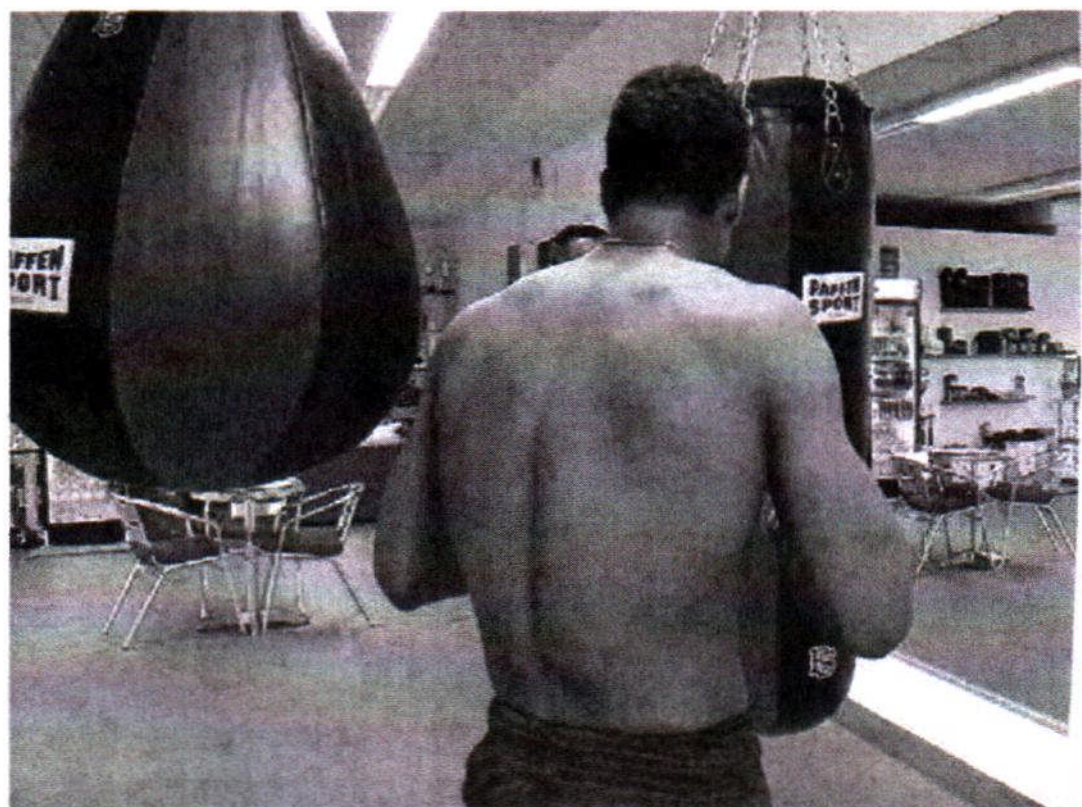
Weder. Es sei im Umgang mit dem «querulierenden, renitenten und aggressiven Häftling» überfordert gewesen. Carlos habe Todesdrohungen und üble Beschimpfungen ausgestossen, WC und Lüftungsgitter verstopft. Um seine Zelle zu öffnen, mussten die Aufseher jedes Mal die

Polizei hinzuziehen.

Die Zürcher Justizdirektorin Jacqueline Fehr (SP) sagt: «Es wurden Fehler gemacht, und zwar auf allen Stufen.» Der Fall hat personelle Konsequenzen: Der Leiter des Gefängnisses Pfäffikon, der erst kurz im Amt war, wird ersetzt. Er war mit

der Situation überfordert und konnte die Mitarbeiter nicht genügend unterstützen. Fehr will nun dafür sorgen, dass man auch baulich für Extremfälle wie Carlos gerüstet ist: Es brauche Sicherheitszellen, die nicht verwüstet werden könnten.

Ärger machte Carlos erst letzte Woche wieder: Er griff in der Strafanstalt Pöschwies sieben Aufseher an. Einer musste danach ins Spital. Carlos wurde nach dem Vorfall in eine psychiatrische Klinik verlegt. **MARCO LÜSSI**



«Es wurden auf allen Stufen Fehler gemacht», so Fehr. KEYSTONE

Dürfte man Carlos mit Medikamenten ruhigstellen?

Herr Noll*, welche Sanktionen gibt es bei renitenten Häftlingen?

Die tiefste Sanktion ist ein Verweis. Eine nächste Stufe ist etwa ein Fernseh-Entzug oder ein Zelleneinschluss für eine Woche. Die schärfste Disziplinarsanktion ist der Arrest. Eine Reihenfolge ist nicht vorgeschrieben. Wer etwas Schlimmes begeht - etwa eine Drohung oder eine Tötlichkeit - kann sofort Arrest erhalten.

Was tut man, wenn ein Häftling alles verwüstet und das Personal bedroht?

Es gibt tatsächlich Häftlinge, die das Sys-

tem ausreizen. Man tut, was man kann. In der Regel bekommt so ein Häftling nur noch Essen, für das er kein Geschirr und kein Besteck braucht - also Sandwiches.

Darf man Medikamente einsetzen, um so einen Häftling ruhigzustellen?

Ich bin nicht sicher, ob man das im Gefängnis darf, aber man macht es nicht. Eine Zwangsmedikation ist eine Körperverletzung, für die es ausgebildete Spezialisten braucht. Das macht man in der Psychiatrie.

Welche Häftlinge bringt man denn in die

Psychiatrie?

Meist sind das akut psychotische Personen, die in ihrem Wahn andere angreifen oder sich selbst gefährden. So ein Fall muss vorliegen, damit es legal ist. Mit den richtigen Medikamenten kann man solche Personen wieder stabilisieren. Carlos sieht aus der Ferne aber nicht psychotisch aus. **ANN**

Thomas Noll ist Direktor des Schweizerischen Ausbildungszentrum für Strafvollzugspersonal.



Darf man Carlos mit Medis ruhigstellen?

Fälle wie Carlos sind extrem selten, sagt ein Strafvollzugsexperte. Da tue man einfach, was man könne. Eine unverwüstbare Zelle für längere Haftstrafen sei darum sinnvoll.



Thomas Noll ist Direktor des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal

Herr Noll*, welche Sanktionen gibt es bei renitenten Häftlingen?

Als Erstes gibt es die Möglichkeit der Verwarnung. Dies ist noch keine Disziplinarsanktion. Die tiefste Sanktion ist ein Verweis.

Diesen spricht man bei sehr geringfügigen Regelverstössen aus.

Daneben kann man eine Busse verhängen — in der Regel sind das 20 bis 30 Franken. Das ist für einen Insassen viel, weil er nur 20 bis 30 Franken Tageslohn hat. Eine nächste Stufe ist etwa ein Fernsehentzug für eine Woche oder ein Zelleneinschluss für eine Woche. Die Strafe sollte immer etwas mit dem Verstoß und der Person, die den Verstoß begeht, zu tun haben. Die schärfste Disziplinarsanktion ist der Arrest. Eine Reihenfolge ist aber nicht vorgeschrieben. Wer etwas Schlimmes begeht — etwa eine Drohung oder eine Tötlichkeit — kann sofort Arrest erhalten.

Wie lange kann man den Arrest verhängen?

Im Kanton Zürich darf ein Arrest maximal 20 Tage dauern. Es ist eine relativ harte Strafe. Der Häftling sitzt nur in der kahlen Zelle, er hat keinen Fernseher, keine Zeitung, null Unterhaltung. Nur eine Stunde pro Tag darf er ganz allein im Hof spazieren. In der Regel ist ihm extrem langweilig.

Was tut man mit einem Häftling, der alles verwüstet und ständig das Gefängnispersonal bedroht?

Es gibt tatsächlich Häftlinge, die das System ausreizen. Man tut, was man kann. In der Regel bekommt so ein Häftling nur noch Essen, für das er kein Geschirr und kein Besteck braucht — also Sandwiches. So weit man kann, setzt man auch reissfeste Materialien als Kleider ein.

Offenbar will man nun unverwüstbare Zellen konzipieren. Wissen Sie mehr darüber?

Aus meiner Sicht sind die Arrestzellen in den Gefängnissen jetzt schon relativ karg und darauf ausgerichtet, dass man nicht viel kaputt machen kann. Um es trotzdem zu schaffen, braucht es eine sehr grosse Portion schlechten Willens. Carlos sass aber in einer Sicherheitszelle. Das ist etwas Anderes. Da können die Insassen viel länger als 20 Tage untergebracht werden. Für solche Fälle wären solche unverwüstbaren Sicherheitszellen durchaus sinnvoll.

Darf man Medikamente einsetzen, um einen aggressiven Häftling ruhigzustellen?

Ich bin nicht sicher, ob man das im Gefängnis darf oder nicht. Aber man macht es nicht. Eine Zwangsmedikation ist eine Körperverletzung, für die es ausgebildete Spezialisten braucht. Darum macht man so etwas nicht im Gefängnis sondern in der Psychiatrie. Es kommt aber vor, dass ein Gefängnis einen Insassen in die Psychiatrie schickt, um ihn medikamentös behandeln zu lassen. Ziel ist hier immer, den Menschen zu beruhigen und zu normalisieren.

Wann kann man so etwas machen?

In der Regel handelt es sich in solchen Fällen um akut psychotische Personen, die in ihrem Wahn andere angreifen oder sich selbst gefährden. So ein Fall muss vorliegen, damit es überhaupt legal ist. So etwas darf man nur in extremen Fällen tun. Mit den richtigen Medikamenten kann man eine solche Person dann wieder stabilisieren. Carlos sieht aus der Ferne aber nicht psychotisch aus.

Der Häftling Carlos stellt für den Strafvollzug eine riesige Herausforderung dar. Ein Einzelfall?

Carlos ist nicht der Einzige, der das System im Gefängnis auf die Probe stellt. Aber es gibt nur ganz wenige solche Fälle.